4) Entschädigungssätze

Die für Schiedsrichter und SR-Assistenten anfallenden Kosten trägt der platzbauende Verein nach den festgelegten Sätzen:

A) Für Spielklassen des Sächsischen Fußball Verbandes e.V. (LL und LK) entsprechend der Anlage 1 der Finanzordnung des Sächsischen Fußball-Verbandes wie folgt:
Reisekosten werden für alle Fahrten, die zur Durchführung von Aufgaben im Auftrag des SFV erfolgen, erstattet. Für diese Reisen sind schriftliche Aufträge des zuständigen Organs des SFV erforderlich. Für Schiedsrichter, SR-Assistenten und SR-Beobachter gelten die Ansetzungen und Benachrichtigung über das DFBnet des zuständigen Organs als Auftrag.

Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden unter Vorlage der Fahrtausweise erstattet. Für Fahrten mit der Bahn werden die Fahrtkosten der 2. Klasse erstattet. Die Fahrtausweise sind bei der Abrechnung auf Nachfrage vorzulegen.
Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges kann je gefahrenen Kilometer eine Pauschale vergütet werden. Sie beträgt bei: Pkw bis 0,30 €, Moped bis 0,08 €, Motorrad bis 0,13 €, Fahrrad bis 0,04 €.

Die Kilometersätze erhöhen sich bei der Mitnahme von weiteren Personen beim Pkw um 0,02 €/km und beim Motorrad um 0,01 €/km. Mit der Gewährung dieser Sätze sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters abgegolten. Bei der Abrechnung sind aufzuführen: gefahrene Kilometer und Namen der mitgenommen Personen. Die ökonomischste Wegstrecke sowie Fahrgemeinschaften sind zu nutzen.

B) Für alle Spielklassen des Stadtverband Fußball Dresden e.V. entsprechend der Finanzordnung § 14 Anlage 1 des Stadtverband Fußball Dresden e.V.:
Am Wohnort wird grundsätzlich nur Fahrgeld für öffentliche Verkehrsmittel (niedrigster Fahrtpreis) erstattet. Für die höchste Spielklasse des SVFD können abweichende Regelungen getroffen werden.

Für Spiele in Meißen und Freital wurden Sonderregelungen erlassen: Für Spiele in Meißen gilt ein pauschaler Fahrtkostenersatz i.H.v. 15,- €. Für Spiele des SV Freital 06 e.V. (Heimspiele in Kesselsdorf) gilt ein Fahrtkostenersatz i.H.v. 10,- €.

Austauschspiele / Fahrtkosten für SR aus anderen Kreisverbänden:
Bei Austauschspielen mit anderen Kreisverbänden kann das angesetzte SR-Team aus dem Nachbarkreisverband Fahrtkosten entsprechend den gültigen km-Sätzen abrechen. Die Verrechnung für die Vereine erfolgt auf Grundlage des § 14 der FiO des SVFD, in welcher der Vorstand diese Regelung für ausgewählte Spielklassen des SVFD in Kraft gesetzt hat.

C) Entschädigung bei Turnieren:
Für Turniere des SVFD: Die Entschädigung erfolgt pauschal inkl. der Fahrtkosten. Der Mindestsatz pro Turnier beträgt 24,- €. Nach vier Stunden wird pro angefangener weiterer Stunde eine zusätzliche Pauschale von 6,- € fällig.

Für Turniere des SFV: Für alle Hallen- und Feldturniere, welche durch den Sächsischen Fußballverband organisiert werden, gilt ein Entschädigungssatz von 25,- € bis 5 Stunden pro Turnier und ab 5 Stunden Turnierzeit von 35,- €. Die Fahrtkosten werden erstattet.

D) Entschädigung bei Pflicht-, Aufstiegs- und Pokalspielen:
Entscheidend für die Abrechnung die jeweils gültigen Finanzordnungen des NOFV, SFV und SVFD.
Der Betrag richtet sich nach der höchstklassigen am Spiel beteiligten Mannschaft:

Spielklasse	SR	SRA	Spielklasse	SR	SRA
Regionalliga Herren	240 €	120 €	Landesklasse D-Junioren	15 €	
Regionalliga Frauen	45 €	30 €	Landesklasse B-Juniorinnen	18 €	
Bundesliga A-/B-Junioren	45 €	35 €	Landesklasse C-Juniorinnen	16 €	
Regionalliga. A-Junioren	35 €	25 €	Sparkassenoberliga Herren	30 €	25 €
Regionalliga. B-/C-Junioren	25 €	20 €	Sparkassenliga Frauen	20 €	18 €
Talentelliga Mitteldtl. C-Jgd.	25 €	20 €	Stadtliga A Herren	25 €	20 €
Talentelliga U13 (LL D-Jun)	20 €	15 €	Stadtliga B / C Herren	20 €	18 €
Oberliga Herren	100 €	60 €	Stadtklassen Frauen und Herren	20 €	18 €
Landesliga Herren	55 €	45 €	Stadtliga / Stadtklasse Senioren	20 €	18 €
Landesliga Frauen	35 €	30 €	Stadtoberliga A-, B-, C-Jun.	20 €	18 €
Landesliga A-/B-Junioren	30 €	25 €	Stadtligen/Stadtklassen A-,B-,C-Jun.	20 €	18 €
LK A-/B-Jun., LL C-Junioren	25 €	20 €	Freizeitsport (alle Ligen)	20 €	18 €
Landesliga B-Juniorinnen	25 €	20 €	sonstige Junioren (D- bis G-Jun.)	15 €	
Landesliga C-Juniorinnen	20 €	15 €			
Landesklasse Herren	45 €	35 €			
Landesklasse Frauen	30 €	25 €	Schiedsrichter-Beobachter	25 €	
Landesklasse C-Junioren	20 €	15 €	Schiedsrichter-Pate	15 €	

E) Entschädigung bei Pokalspielen im Landesspielbetrieb:
Die Entschädigung richtet sich nach der höchstklassigen am Spiel beteiligten Mannschaft:

SFV - Herren, Junioren	SR	SRA	SFV - Frauen, Junioren	SR	SRA
3. Liga und Regionalliga	200 €	100 €	B-Juniorinnen LL	25 €	20 €
Oberliga Herren	60 €	40 €	B-Juniorinnen alle anderen Klassen	18 €	16 €
Landesliga Herren	55 €	45 €	C-Juniorinnen LL	20 €	15 €
Landesklasse Herren	45 €	35 €	C-Juniorinnen alle anderen Klassen	16 €	11 €
unterhalb LK Herren	30 €	25 €	D-Junioren	15 €	
A-Junioren DFB/NOFV	35 €	25 €	alle anderen Nachwuchs-Klassen	18 €	16 €
A-Junioren Landesliga	30 €	25 €	Regionalliga Frauen	35 €	25 €
B-Junioren DFB/NOFV/LL	30 €	25 €	Landesliga Frauen	35 €	30 €
B-Junioren LK	25 €	20 €	LK Frauen und darunter	30 €	25 €
C-Junioren Talenteliga / LL	25 €	20 €	Herren - Endspiel SFV	250€	125 €
C-Jun. alle anderen Klassen	20 €	15 €	Frauen - Endspiel SFV	60 €	40 €
			A- bis C-Junioren - Endspiel SFV	60 €	40 €

F) Entschädigung bei Freundschaftsspielen:
Die Entschädigung bei Freundschaftsspielen richtet sich nach der Spielklasse der Heimmannschaft.
Bei Freundschaftsspielen der Frauen auf NOFV-Ebene gelten die Sätze der höchsten Frauenspielklasse (LL Sachsen) des Heimvereins: SR 35 € / SRA 30 €.
Bei Freundschaftsspielen der Herren auf NOFV-Ebene - RL-RL oder höherklassig:
SR 155 € / SRA 60 €.
Bei den Herren Regionalliga - unterklassige Mannschaften: SR 100 € / SRA 50 €.
Bei der Oberliga Herren: SR 70 € / SRA 45 €.
Bei den A-Junioren Regionalliga: SR 30 € / SRA 20 €.

Verbindlich für die aktuell geltenden Entschädigungssätze sind die jeweils gültigen Finanzordnungen der entsprechenden Verbände, welchem der Heimverein angehört!

G) Entschädigung bei Auswahlspielen:
Auf Stadtebene gelten die gleichen Entschädigungssätze wie bei Pflichtspielen.
Ausnahmereglungen bei Spielen der Landesauswahl Sachsen sind folgende:

SFV	SR	SRA
Herren	40 €	30 €
Frauen	25 €	20 €
A- und B-Junioren	30 €	25 €
C-Junioren	25 €	20 €
B-Juniorinnen	25 €	20 €
C-Juniorinnen	20 €	15 €

H) Entschädigung bei Spielausfall:
Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erhalten bei Spielausfall - gleich aus welchem Grund - 50% der Entschädigungspauschale sowie 100% der Anfahrtskosten. Die Regelung der Bezahlung entfällt, wenn SR / SRA Entscheidungen der Platzbegutachter nicht beachten und trotz einer Spielabsage anreisen. Diese Regelung gilt auch bei Spielen des NOFV.

5) Ausbildung & Patenwesen

A) Ausbildung zum Schiedsrichter
Der Schiedsrichterausschuss führt zweimal pro Saison einen Ausbildungslehrgang zum Schiedsrichter durch. Der erste Lehrgang findet in der Regel Anfang September statt. Der zweite Lehrgang findet dann in der Regel im Februar/März statt. Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist eine Mitgliedschaft in einem Fußballverein im SFV und ein Mindestalter von 12 Jahren. Ein Lehrgang erstreckt sich über eine Dauer von ca. zwei Wochen und findet immer an ausgewählten Tagen von Montag-Freitag von 17-20 Uhr statt. Sobald die genauen Lehrgangstage terminiert sind, werden die Vereine im Stadtverband über das DFBnet Postfach informiert. Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt dann über den Link in der Einladung. In der Einladung sind dann auch nähere Informationen zum Lehrgang sowie zu den Kosten zu finden.

Das Ziel des Lehrgangs ist es, die Teilnehmer bestmöglich auf das Leiten von Spielen als Schiedsrichter vorzubereiten. Dazu gehören neben den theoretischen Grundlagen auch praktische und organisatorische Hinweise. Ob die theoretischen Grundlagen zu den Fußballregeln verstanden wurden, muss am Ende des Lehrgangs durch das Bestehen einer schriftlichen Prüfung nachgewiesen werden. Außerdem muss ein Lauftest abgelegt werden. Nach Bestehen der Prüfung sammeln die neuen Schiedsrichter dann ihre ersten praktischen Erfahrungen mit Hilfe erfahrener Schiedsrichter-Paten.

Bei Fragen zur Schiedsrichterausbildung steht der Vorsitzende des Lehrstabs im Schiedsrichterausschuss des SVFD Christoph Pfeifer (lehrstab@pfeifers-online.de) zur Verfügung.

B) Hinweise und Informationen zum Schiedsrichter-Patenwesen

Konzept zur Schulung der Schiedsrichteranwärter in der Praxis - Erstes Spiel als "4. Offizieller"

Nachdem die Schiedsrichter-Anwärter ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, werden sie in ihrem ersten Spiel als “4. Offiziel-